

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abbau der Lichtsignalanlage Niehler Straße/Neusser Wall ergänzt um den alternativen Vorschlag Kreisverkehr

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die Lichtsignalanlage Niehler Straße/Neusser Wall zu demontieren und durch Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) inklusive der notwendigen baulichen Änderungen **Variante A** zu ersetzen.

Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die Lichtsignalanlage Niehler Straße/Neusser Wall zu demontieren und durch einen Kreisverkehr inklusive der notwendigen baulichen Änderungen **Variante B** zu ersetzen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	Variante A 31.320,00 Variante B 158.200,00	€ %		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			
			Variante A 102.360,00 Variante B 56.280,00			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Lichtsignalanlage (LSA) Niehler Straße / Neusser Wall, als Bestandteil des Programms „Alternative Betriebsformen“, ist seit dem 02.05.2007 irreparabel gestört und läuft deshalb unabhängig von den benachbarten LSA in einem festen Ortsprogramm. Es liegen mittlerweile Beschwerden von Bürgern vor.

Grund hierfür ist ein Ausfall der ASIG-Baugruppe, welche die Verbindung zum Verkehrsrechner Innenstadt herstellt. Das bedeutet, die Anlage läuft in einem starren Ortsprogramm, das den aktuellen Verkehrsverhältnissen durch den Verkehrsrechner nicht mehr angepasst werden kann und erzeugt so den Unmut der Verkehrsteilnehmer.

Die betroffene LSA ist Bestandteil der Prioritätenliste für den Ersatz von LSA durch alternative Betriebsformen. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte verkehrstechnische Untersuchung hat ergeben, dass die LSA nach einer angemessenen Umgestaltung Variante A (Anlage 1.1) entbehrlich ist. Auf Wunsch der Bezirksvertretung hat die Verwaltung eine Kreisverkehrslösung Variante B (Anlage 1.2) erarbeitet.

Variante A

Diese Umgestaltung (Anlage 1.1) kann nach der politischen Beschlussfassung kurzfristig vorgenommen werden, da keine aufwendigen baulichen Eingriffe erforderlich sind. Die Kosten für die Demontage der Lichtsignalanlage sowie die bauliche Umgestaltung der Variante A belaufen sich auf **31.320 €**. Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage würde Kosten in Höhe von 133.680 € verursachen, was bei einer Demontage zu einer Gesamteinsparung von **102.360 €** führt (Anlage 2.1). Bei Sofortnutzen nach der Umgestaltung beträgt die Einsparung **56.280 €**.

Variante B

Die Kosten der Variante B für die Demontage der Lichtsignalanlage sowie die bauliche Umgestaltung belaufen sich auf **158.200 €**. Infolge der höheren Umbaukosten amortisiert sich der Kreisverkehr Variante B erst nach Ablauf von 23 Jahren.

Die Variante A wird von der Verwaltung als Vorzugsvariante empfohlen, da diese die wirtschaftlichere Lösung für die Umgestaltung darstellt.

Für die Umgestaltung der lichtsignalgesteuerten Knotenpunkte sind im HPL- Entwurf 2008 Kassenmittel in Höhe von 250.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe 150.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird bei Finanzposition 6601.578.5200.6 und Finanzstelle 6601-1201-0-6600 finanziert.

Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden. Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 81 GO.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1.1, 1.2, 2.1, 2.2